

Der djb gratuliert

Beate Dörrfuß



▲ Foto: privat

zum 85. Geburtstag

Beate Dörrfuß wurde am 25. Juni 1936 in Rheydt geboren. Sie stammt aus einer alten Anwaltsfamilie. Ihre Eltern waren Rechtsanwälte und hatten ihre Praxis in München-Gladbach. Sie selbst ist bereits Rechtsanwältin in fünfter Generation und auch ihr jüngster Sohn ist als Rechtsanwalt und Steuerberater tätig. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und dem Referendariat

absolvierte sie ihr zweites Staatsexamen und arbeitete zunächst als Rechtsanwältin halbtags in Anwaltspraxen. Ab 1. November 1980 war sie über 25 Jahre als selbstständige Rechtsanwältin in eigener Praxis tätig. Damals gab es drei Rechtsanwältinnen in der Umgebung: eine in Stuttgart, eine in Schorndorf und Beate Dörrfuß in Waiblingen. Ihre Schwerpunkte waren unter anderem deutsches und internationales Familienrecht sowie Opfervertretung im Straf- und Zivilrecht. Aus frauenrechtlicher Perspektive sind besonders zwei Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht hervorzuheben: 1982 vertrat Beate Dörrfuß auf Beschwerdeseite das Verfahren zum Ehegattensplitting, in welchem das Bundesverfassungsgericht wenigstens in seinem zweiten Leitsatz die Notwendigkeit einer Reform der Besteuerung der Halbfamilie feststellte. Außerdem erstritt Beate Dörrfuß die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1996 über die Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung über die Möglichkeiten des HEZG hinaus. Seit 2006 ist sie als Mediatorin in Waiblingen tätig.

Neben ihrer beruflichen Tätigkeit hat sich stets mit enorm viel Einsatz ehrenamtlich engagiert. So war sie 29 Jahre als Stadträtin in der Stadt Waiblingen und im Rems-Murr-Kreis politisch sehr

aktiv. Während dieser Zeit war es ihr ein besonderes Anliegen, die Kinderbetreuung in Waiblingen zu etablieren und das mit Erfolg. Außerdem brachte sie sich kirchenpolitisch ein und war unter anderem berufenes Mitglied der EKD-Synode. In all ihren Ehrenämtern setzte sie sich für Frauen und demokratische Teilhabe ein.

Dem djb gehört sie seit 1980 an. In den folgenden Jahren nahm sie regelmäßig an den monatlichen djb-Treffen bei Hoser's juristischer Fachbuchhandlung in Stuttgart teil. Darüber hinaus brachte sie sich in dieser Zeit auch bei mehreren Zweijahrestreffen des djb ein. Von 1984 bis 1986 hatte sie außerdem das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden im Landesverband Baden-Württemberg inne.

Dr. Orla-Maria Fels

zum 90. Geburtstag

Dr. Orla-Maria Fels wurde im Juli 1931 geboren. Sie studierte Rechtswissenschaften in Göttingen, München und Freiburg. An der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurde sie mit einer Arbeit zum Thema „Die deutsche bürgerliche Frauenbewegung als juristisches Phänomen“ auch promoviert.

Etwa 40 Jahre lang war Dr. Orla-Maria Fels beim Süddeutschen Rundfunk für Rundfunksendungen über Rechtsfragen tätig. Ab 1985 leitete sie 10 Jahre lang im baden-württembergischen Sozialministerium die Abteilung für Familie, Frauen, Kinder und allgemeine Weiterbildung. Ab Ende 1995 Jahre bis 2003 war sie stellvertretende Vorsitzende des SWR-Rundfunkrates.

Dr. Orla-Maria Fels ist Mutter von drei Kindern.

Im djb ist Dr. Orla-Maria Fels bereits seit 1967 Mitglied. Viele Jahre lang nahm sie an den djb-Treffen bei Hoser's juristischer Fachbuchhandlung in Stuttgart teil. Von 1983 bis 1985 war sie zudem Mitglied im erweiterten Bundesvorstand des djb.

Auf internationaler Ebene war sie jahrelang aktives Mitglied im International Council of Women.

Geburtstage

(Juni – Juli 2021)

70 Jahre

- Birgitta Porz-Krämer
Bad Breisig
- Elisabeth Auchter-Mainz
Generalstaatsanwältin
Aachen

75 Jahre

- Dr. Barbara Bludau
Rechtsanwältin
München

- Sibylle Plaut
Oberverwaltungsprüferin
München

80 Jahre

- Dipl.-Volkswirtin Barbara Görzig
Steuerberaterin
Berlin

85 Jahre

- Beate Dörrfuß
Rechtsanwältin/Mediatorin
Waiblingen

90 Jahre

- Dr. Orla-Maria Fels
Korb

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-3-143

Porträt: Brigitte Meyer-Wehage

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte **Birgit Kersten**, Vorsitzende der djb-Regionalgruppe Oldenburg, im Juli 2021.



▲ Bild: Foto Schmidt, Oldenburg

In diesem Jahr gibst du den Kommissionsvorsitz im Familienrecht nach neun Jahren ab. Du warst insgesamt 16 Jahre Mitglied der Kommission Familienrecht. Welche Themen haben dich besonders bewegt?

Das erfordert – angesichts der Zeitschiene, über die wir sprechen – eine Rückschau auch auf große Reformvorhaben. Noch unter der Leitung von Prof. Dr. Angelika Nake haben wir uns eingehend mit der Unterhaltsrechtsreform von 2008 beschäftigt, von der mir noch gut in Erinnerung ist, dass sich die Kommission in der Sache nicht so ablehnend hat äußern dürfen (können), wie es beabsichtigt war. Denn die Reform wurde in letzter Sekunde beeinflusst durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 2007 (1 BvL 9/04) zum Unterhalt nichtehelich geborener Kinder. Im Ergebnis führte die zu Recht geforderte Gleichbehandlung zu einer Aufgabe der sogenannten 0-8-15-Regelung im (Kindes-)Unterhaltsrecht hin zu einem Betreuungsunterhalt nur bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes, unabhängig davon, ob die Eltern miteinander verheiratet waren oder nicht. Politisch war damals nichts anderes durchsetzbar.

Bitter für die geschiedene Ehefrau war zudem, dass die Eigenverantwortung gestärkt und damit „Tür und Tor“ für Herabsetzungen und Befristungen im Unterhalt geöffnet wurden. Das Ganze wurde noch getoppt durch fehlende Übergangsregelungen. In der Folge ist es dann nur gelungen, die „Ehen von langer Dauer“ von dem genannten Bereich weitgehend auszunehmen.

Reformdiskussionen im Unterhaltsrecht haben indes an Aktualität nichts verloren, auch wenn sie durch andere Themen

Brigitte Meyer-Wehage,
geboren 1958 in Osterkappeln (Nds.), verheiratet.

Studium in Münster und Referendariat in Oldenburg und Brüssel; nach dem zweiten Staatsexamen (1986) tätig als Rechtsanwältin in Osnabrück und Oldenburg.

Im Juli 1992 Wechsel in den richterlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt. Dort als Richterin am Landgericht Magdeburg und am Oberlandesgericht Naumburg tätig. Von Juli bis Dezember 1997 abgeordnet an die Staatsanwaltschaft II (Regierungskriminalität), Berlin, danach Eintritt in den Justizdienst des Landes Niedersachsen.

Nach einer Abordnung an das Bundesministerium der Justiz (2003-2005) folgte eine Versetzung an das Amtsgericht Celle (ständige Vertreterin des Direktors). Von August 2011 bis September 2020 Direktorin des Amtsgerichts Brake/Unterweser. Seit September 2020 im Wege der Abordnung Übernahme eines Lehrauftrags als Dozentin für Zivil-, Familien- und Erbrecht an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, Hildesheim.

Seit der Abordnung an das BMJ (jetzt: BMJV) liegt der Tätigkeits schwerpunkt im Familienrecht; Veröffentlichungen in der einschlägigen Fachpresse; Co-Autorin in Vorwerk (Hrsg.), Das Prozessformularbuch und Mitherausgeberin der NZFam. Von Juni 2014 bis November 2020 stellvertret. Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs. Seit 2019 Mitglied des Präsidiums „evangelische arbeitsgemeinschaft familie“ (leaf), e.V., Berlin.

Seit 2004 Mitglied im djb. In der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften seit 2005 Mitglied; Vorsitzende seit 2012. Gründungsmitglied der Regionalgruppe Oldenburg. Seit 2010 Vorsitzende des Landesverbandes Niedersachsen.

überlagert werden. Insbesondere die Unterhaltpflicht beider Eltern bei gemeinsamer Betreuung ihrer Kinder bleibt ein Dauerthema und ist für die noch immer überwiegend betreuende Mutter von maßgeblicher Bedeutung. Auch die kürzlich in einer Fachzeitschrift veröffentlichten Überlegungen der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages e.V. (DFGT) zur Düsseldorfer Tabelle 2022 weisen in diese Richtung. Denn das vorhandene Geld kann nur einmal verteilt werden. In diesem Zusammenhang kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die getrenntlebende Mutter das „Nachsehen“ hat.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben war die Reform des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) im Jahr 2009, die zur Konsolidierung der familiengerichtlichen Verfahren und damit zur Einführung des großen Familiengerichts führte. Auf erste Sicht stellt sich die FGG-Reform nicht unmittelbar

als ein frauenpolitisches Thema dar, aber wir haben mit Hilfe unserer Stellungnahmen und zahlreicher Pressemitteilungen dafür gesorgt, dass der Vertretungzwang weitgehend erhalten geblieben ist. Das war der Kommission ein besonderes Anliegen, um die (Ehe-)Frau nicht wegen fehlender finanzieller Mittel von der Durchsetzung berechtigter Ansprüche abzuhalten.

Mit der FGG-Reform ist zeitgleich das Versorgungsausgleichsrecht strukturell geändert worden. Grund dafür war, dass sich der bis 2009 maßgebliche Einmalausgleich, d.h. der Gesamtausgleich aller Anrechte nur in eine Richtung, sich als nachteilig erwiesen hatte. Denn die beschriebene Ausgleichsform war zwingend mit einer Herbeiführung der „Vergleichbarkeit“ der Anrechte verbunden. Dies geschah mit Hilfe von Umrechnungsfaktoren, die aber durch die höchstrichterliche Rechtsprechung beanstandet worden waren. Die Gesetzgebung hat sich daher für die Einführung eines sogenannten Hin- und Her-Ausgleichs entschieden, der aber seine „Tücken“ hat, die in der Regel die Frau als noch immer Ausgleichsberechtigte treffen. Dies gilt insbesondere beim externen Ausgleich betrieblicher Altersversorgungen (§ 17 Versorgungsausgleichsgesetz) auf einseitiges Verlangen des Versorgungsträgers.

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war notwendig, um die Folgen, wie z.B. eine geringere Verzinsung oder auch ein schlechteres Leistungsspektrum des aufnehmenden Versorgungsträgers zu vermeiden. Die Kommission ist im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht – dies ergänzend – angehört worden und hat an der mündlichen Verhandlung teilgenommen, um die Defizite aufzuzeigen. Ich erwähne dies deshalb, weil Stellungnahmen gegenüber dem Bundesverfassungsgericht immer eine echte Herausforderung sind.

Persönlich ist mir noch gut in Erinnerung, dass die Kommission Bestrebungen zu Änderungen des sogenannten Scheininvesterregresses mit einem Auskunftsanspruch gegen die Mutter, um den Namen des biologischen Vaters zu erfahren, bis heute verhindert hat. Dazu mag unsere Pressemitteilung „Kein Blick ins Schlafzimmer“ beigetragen haben.

In jüngster Zeit haben uns Reformen wie das Gesetz zum Schutz gegen Kinderehen, die Änderung des Personenstandsrechts etc. beschäftigt, die exemplarisch für den Wandel im Familienrecht stehen.

Künftig werden – aus meiner Sicht – Reformen des Abstammungsrechts, aber auch solche, die nicht an das Geschlecht anknüpfen, das politische Geschehen entscheidend beeinflussen.

Was hat sich in den Jahren verändert – sei es von den Themen, aber auch von der Zusammenarbeit in der Kommission? Hat sich die Sacharbeit in der Kommission durch die Ausrichtung des Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) mit den verschiedenen Präsidentinnen sichtbar verändert?

Die Beantwortung der Frage, die viele Teilaspekte der Kommissionsarbeit anspricht, erfordert eine gewisse Struktur, weshalb ich mich zunächst mit der Sacharbeit und der Zusammensetzung der Kommission im Hinblick auf (notwendige) Expertisen beschäftigen möchte.

Die Lebenszuschnitte haben sich in den vergangenen Jahren erheblich geändert. Die Mobilität der Gesellschaft hat enorm zugenommen und die klassische Vater-Mutter-Kind-Familie ist nicht mehr das „Thema“. Vielmehr sind es die Alleinerziehenden oder aber auch die gleichgeschlechtlichen Ehepartner*innen, die aktuell Reformbedarfe im Familienrecht aufzeigen. Der politische Druck ist enorm und wird die kommende Legislaturperiode beherrschen, d.h. im Abstammungsrecht wird es neue Eltern-Kind-Zuordnungen geben, wobei offen ist, ob der Gesetzgeber nur minimalistisch vorgehen wird oder zum Beispiel die „Wunschelternschaft“ mit in den Blick nehmen wird. Auswirkungen auf das Sorgerecht, insbesondere bei sozialen Elternschaften, werden ebenso einen Diskurs eröffnen.

Eine Überarbeitung des Personenstandsgesetzes und des Transsexuellen Gesetzes (TSG) wird anstehen; letzteres steht auch auf der Agenda der Justizminister*innen der Länder.

Die genannten Themen verstehen aber meines Erachtens den Blick auf Themen, die nicht vernachlässigt werden dürfen, jedoch weniger alltagspolitisch sind. Dazu gehört u.a. das Erbrecht, das im Kern seit 1900 unverändert ist und den Bedürfnissen unserer Zeit nicht mehr entspricht. So geht es beispielsweise darum, die statistisch gesehen länger lebende Ehefrau im Erbfall zu schützen. Denn häufig ist das Familienheim der einzige wesentliche Vermögenswert. Werden jedoch von den Kindern Pflichtteilsansprüche nach dem Tod des ersten Elternteils verfolgt, ist die überlebende Ehefrau häufig gezwungen, dass Familienheim zu veräußern, um die Ansprüche erfüllen zu können. Das ist in unseren europäischen Nachbarstaaten anders, wie ein Webinar, das die Kommission im Februar 2021 in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf, Lehrstuhl Prof. *Lugani* veranstaltete, gezeigt hat.

Sorge habe ich außerdem im Hinblick auf die Veröffentlichungen des Deutschen Familiengerichtstages e.V. zu Überlegungen betreffend die Düsseldorfer Tabelle 2022 (s.o.). Da wird sich der djb einbringen müssen.

Dies vorausgeschickt, war mir in den vergangenen neun Jahren immer ein besonderes Anliegen, in der Kommission eine Verbindung von Wissenschaft und Praxis herzustellen, um einen ergebnisoffenen (Sach-)Diskurs führen zu können. Denn für politische Strategien ist das Präsidium zuständig. Die Ausrichtung auf die Sacharbeit hat maßgeblich zum Erfolg unserer Arbeit beigetragen. Dabei sind wir keineswegs als unpolitisch wahrgenommen worden, sondern im Gegenteil, häufig als Sachverständige zu Anhörungen im Rechtsausschuss – parteiübergreifend – geladen worden.

Noch ein Wort zu den Präsidentschaften: Sicherlich prägt jede Präsidentin ihr Amt, was auch so sein sollte. Ich habe neben einer Präsidentin, die aus dem freien Beruf kam, eine Richterin und spätere Landgerichtspräsidentin sowie eine Wissenschaftlerin erlebt.

Die aufgezeigte berufliche „Bandbreite“, die einen Generationenwechsel inkludiert, spricht für sich; die Zusammenarbeit war stets von Kollegialität und dem Respekt vor dem hohen persönlichen Einsatz an Wochenenden oder gern auch mal des Nachts geprägt.

Wie sieht die Zusammensetzung in der Familienrechtskommission idealerweise aus? Wie hast Du deine Aufgabe als Vorsitzende gesehen?

Zu der idealen Zusammensetzung habe ich mich vorstehend schon in anderem Zusammenhang geäußert. Wichtig ist neben der „Chemie“, die auf jeden Fall stimmen muss, die unterschiedlichen juristischen Professionen zu bündeln. Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit überwiegend am Wochenende(!), darf das Glas Wein abends nicht fehlen.

Meine Rolle als Vorsitzende habe ich nicht allein als Moderatorin verstanden, sondern die Vorsitzende übernimmt die Verantwortung für Beiträge und Stellungnahmen. Das bedeutet Mitarbeit und Koordination.

Du bist neben dieser Arbeit auf Bundesebene auf Landesebene aktiv und bist seit elf Jahren Vorsitzende des Landesverbandes Niedersachsen. Wie verstehst Du deine Aufgabe hier? Neben dem jährlichen Jahresempfang hast du auch viel Netzwerkarbeit betrieben – wie sieht diese aus, mit welchem Zielen/Ergebnissen?

Wenn ich die Zeitspanne auf Landesebene betrachte, sollte ich vielleicht überlegen aufzuhören. Aber es bringt Freude und die Aufgabe ist eine andere. Im Landesverband war und ist mir wichtig, dass wir politisch im Gespräch bleiben. Bei meinem Amtsantritt war das nicht so und ich habe – im wahrsten Sinne des Wortes – in den für uns einschlägigen Ministerien unermüdlich die „Runde“ gemacht, um den djb vorzustellen. Das ist mir gelungen, auch wenn in den vergangenen zwei Jahren Corona die Arbeit nicht leichter gemacht hat. An den Jahresempfängen, die ich von meiner Vorgängerin übernommen habe, arbeite ich weiter und bin gemeinsam mit meinen Mitstreiterinnen aus dem Vorstand ständig auf der Suche nach interessanten Frauen, um sie als Vortragende und vielleicht auch für den djb zu gewinnen.

Die Sacharbeit ist auf Landesebene jedoch eine andere, d.h. die großen politischen Themen werden in Berlin bearbeitet. Im Land kommt es eher auf das Netzwerk an und die Regionalgruppen, die die Mitglieder in der Fläche werben.

Was waren Themen auf Landesebene, die dir besonders am Herzen gelegen haben?

Auf Landesebene sind Anfragen und Beteiligungen des djb zu Gesetzesvorhaben eher selten. Hier spielt der persönliche Kontakt zu den jeweiligen Ministerinnen und Ministern eine größere Rolle. In Niedersachsen ist der Landesverband wiederholt zu Änderungen des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes angehört worden. Die frühere Ministerin strebte eine „große Lösung“ an. Mit Hilfe meiner Kolleginnen aus dem Bundesvorstand konnte ich zumindest Ansätze liefern. Ein weiteres wichtiges Thema auf Landesebene ist die Parité-Gesetzgebung. Gemeinsam mit Prof. Silke Laskowski habe ich auf Einladung an Veranstaltungen teilgenommen und in meinen Beiträgen nachdrücklich darauf gedrungen, den Anteil an Frauen in der Politik – unabhängig von verfassungsrechtlichen Fragen – zu erhöhen (immerhin stellen sie 50 Prozent der Bevölkerung).

Wie siehst du die Arbeit der Regionalgruppen – 2006 hast du die Regionalgruppe Oldenburg mitbegründet.

Die Regionalgruppen sind aus meiner Sicht das Lebenselixier des djb. Sie ziehen Mitglieder und sichern dem Verband den „Zulauf“.

Ich bin über ein Regionalgruppentreffen zum djb gekommen und habe überlegt, dass Oldenburg kein „weißer Fleck“ sein sollte. Es ist uns in Oldenburg gelungen, eine Gruppe zu gründen und sie in der Fläche bekannt zu machen. In der Region zählt Präsenz und persönliches Engagement für den djb.

Du hast gezeigt, dass es zwischen den juristischen Berufen eine Durchlässigkeit gibt: Man kann dich eine ideale „Universaljuristin“ nennen. Du bist an vielen Orten tätig gewesen, so u.a. in Brüssel, Oldenburg, Magdeburg, Berlin, Cloppenburg, Brake und schließlich Hildesheim. Deine Tätigkeiten waren vielschichtig und reichen über die anwaltliche sowie richterliche Arbeit bis zu einer Abordnung an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Vor der Übernahme der jetzigen Dozententätigkeit an der Hochschule für Rechtspflege, Hildesheim, bist du als Direktorin des Amtsgerichts Brake tätig gewesen und hast damit Führungsaufgaben wahrgenommen. Welche Herausforderungen, insbesondere als Direktorin, waren mit den jeweiligen Aufgaben verbunden und sind die Anforderungen im eher ländlich geprägten Bereichen andere?

Die Frage ist schwierig zu beantworten. Denn sie spiegelt mein gesamtes beruflichen Leben wider. Zusammengefasst war für mich stets wichtig, über den „Tellerrand“ zu schauen und sich den Aufgaben zu stellen. Für mich ist die juristische Tätigkeit nicht nur ein Beruf, sondern „Berufung“. Damit ist, glaube ich, alles gesagt. Jede Position hatte ihre eigenen Herausforderungen und Führungsstrukturen, die nicht selten hierarchisch waren, insbesondere an den Gerichten und in den Ministerien. Ich habe mich diesen Strukturen mit einer gewissen Hartnäckigkeit, aber auch mit „Gegenwehr“ gestellt, was nicht immer gut angekommen ist.

Im Hinblick auf die Aufgaben würde ich nicht nach Stadt oder Land differenzieren wollen, sondern eher danach, ob das Gericht oder die Behörde „groß“ oder „klein“ ist.

Die Führung eines kleinen Amtsgerichts ist sicher herausfordernder als die eines mittelgroßen Gerichts. Denn an einem kleinen Gericht können Aufgaben wegen der Personalstruktur kaum delegiert werden. Das kann schon anstrengend sein.

Was hat dich im vergangenen Jahr dazu bewogen, von den klassischen juristischen Berufen in die Lehre zu wechseln und eine Dozententätigkeit an der Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim anzunehmen? War das mutig?

Ob die Entscheidung mutig war, liegt im Auge des Betrachters. Ich fand es einfach nur spannend, nochmal etwas völlig anderes zu machen. Sicher habe ich überlegt, ob ich das kann und will, als man mir die Aufgabe angetragen hat. Entscheidend war für mich jedoch, dass ich gerne mit jungen Menschen zusammenarbeite.

Meine langjährigen Erfahrungen aus der Tätigkeit an Amtsgerichten und die enge Zusammenarbeit mit Rechtspfleger*innen waren es, die mich dazu bewogen haben, zu versuchen, ihnen ein

praxisorientiertes (Fach-)Wissen zu vermitteln. Mein Respekt vor der Aufgabe war durchaus angebracht, wie ich rückblickend nach einem Jahr Lehrtätigkeit – noch dazu in Corona-Zeiten – sagen kann.

Wenn du auf die von dir ausgeübten Stellen zurückblickst, welche hat dich am meisten ausgefüllt oder gibt es noch juristische Bereiche, die auf dich warten?

Vorausschicken möchte ich, dass mich meine juristischen Tätigkeiten immer ausgefüllt haben – vielleicht habe ich deshalb auch häufiger gewechselt, um hier nicht zu sehr Routine aufkommen zu lassen. Ob noch etwas auf mich wartet, weiß ich nicht, halte es aber nicht für ausgeschlossen. Ich bin da umtriebig.

Gibt es einen Rat, den du jungen Juristinnen geben würdest, wenn du auf deine langjährige Berufstätigkeit blickst?

Mit Ratschlägen bin ich zurückhaltend, aber ich teile gerne meine Erfahrungen und nutze die Kontakte im Netzwerk. Es hilft in diesem Zusammenhang nur der persönliche Austausch.

Welche Wünsche hast du, wenn du an den djb denkst?

Der Verband wird darauf zu achten haben, nicht nur politisch zu agieren, sondern der Sacharbeit eine hohe Priorität einzuräumen.

men. Die Ziele der Satzung werden im Blick zu behalten sein. Es mag sein, dass sich einige eine andere Ausrichtung („deziert feministisch“, wobei ich mir die Frage stelle, was damit gemeint sein soll) wünschen. Dies geht aber nur unter Einbeziehung der Mitglieder. Schließlich wünsche ich mir eine gute, altersübergreifende Zusammenarbeit innerhalb des Verbandes – ohne Ausgrenzungen gleich welcher Art.

Ich bin da aber ganz zuversichtlich! Denn wir haben bereits 70 Jahre djb gefeiert und ich denke, wir werden auch noch weitere 70 Jahre für die Belange von Frauen eintreten!

Neben deiner ehrenamtlichen Tätigkeit im djb: was macht dir Freude, wobei entspannst du dich?

Fangen wir mit der Entspannung an: Sie hole ich mir auf dem Laufband oder dem Crosstrainer – das macht den Kopf frei. Freude und Entspannung finde ich bei einem guten Essen (nicht von mir gekocht) mit Freunden und vor allem Freundinnen, bei dem wir spätestens beim zweiten Glas Wein über „Gott und die Welt sprechen“. Die Abende mit der Kommission werden mir da wirklich fehlen!

Städtetouren, Museumsbesuche und Urlaub auf der Insel bedeuten für mich echte Lebensqualität, die in den vergangenen Monaten schon sehr „gelitten“ hat.

Impressum

Schriftleitung

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)

Redaktion

Marlene Wagner

Deutscher Juristinnenbund e. V.

Anklamer Str. 38

10115 Berlin

Telefon: 030 443270-0

Telefax: 030 443270-22

E-Mail: geschaefsstelle@djb.de
www.djb.de

Erscheinungsweise:

4 Ausgaben im Jahr

Bezugspreise 2021

Jahresabonnement inkl. Online-Nutzung (Einzelplatzzugang) über die Nomos elibrary 62,- €; Jahresabonnement für Firmen/Institutionen inkl. Online-Nutzung (Mehrplatzzugang) über die Nomos elibrary 164,- €; Einzelheft 20,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl. Vertriebskostenanteil 14,00 € plus Direktbeorderungsgebühr Inland 1,65 € p.a.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51, BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66, BIC: SOLADES1BAD

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Pfaffenweg 15, 53227 Bonn
Telefon (0228) 978980, Fax (0228) 9789820
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche

Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/ Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionsstücken keine Garantie für Begründung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 1866-377X